

02.02.94

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Einsatzes von Steinkohle in der Verstromung und zur Änderung des Atomgesetzes

Punkt 31 der 665. Sitzung des Bundesrates am 4. Februar 1994

Der Bundesrat möge anstelle der Ziff. 2 - 14 der Ausschlußempfehlungen folgendes beschließen:

"Begründung:

Der Bundesrat begrüßt die Abkoppelung der Subventionshöhe von der Fördermenge. Er hält jedoch die vorgeschlagenen Finanzplafonds von 7,5 Mrd. DM bzw. 7 Mrd. DM/Jahr für deutlich zu hoch. Eine Reduzierung sowie eine spürbare stufenweise Rückführung des Subventionsumfangs bereits ab 1996 sind dringend geboten. Der Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit vermag im Hinblick auf den internationalen Steinkohlemarkt und die Rohstoffreserven, insbesondere in den neuen Ländern, die staatliche Finanzierung der Steinkohleverstromung im bisherigen Umfang nicht länger zu rechtfertigen. Die verbleibende regional- und arbeitsmarktpolitische Motivation für Verstromungsbeihilfen muß sich in den Gesamtzusammenhang der wirtschaftspolitisch möglichen Maßnahmen einfügen und u. a. berücksichtigen, daß auch andere - zukunftsorientierte - Wirtschaftszweige von der derzeitigen konjunkturellen Entwicklung stark betroffen sind.

...

Ausgeliefert am
02. FEB. 1994

Die eingesparten freiwerdenden Subventionen sind für die Förderung von Arbeitsplätzen in Zukunftstechnologien, vor allem auch in den vom Subventionsabbau betroffenen Ländern, zu verwenden.

Der Bundesrat ist auch zum stufenweisen Abbau von Erhaltungssubventionen in vergleichbaren anderen Bereichen bereit."